

Am 18.10.2022 fand der erste Arbeitskreis zum Thema Rechtsanspruch OGS mit Vertretern der Schulen, der Kooperationspartner zur außerschulischen Betreuung, der Politik und der Verwaltung statt.

Thematisiert wurde neben der OGS-Satzungsanpassung unter anderem die künftige Raumsituation an den einzelnen Standorten zur adäquaten Betreuung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sowie die Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Betreuung und dessen Finanzierung.

Konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen konnte der Arbeitskreis noch nicht erarbeiten, da es in Bezug auf den Rechtsanspruch OGS bisher keine verbindlichen Vorgaben vom Gesetzgeber zur Ausgestaltung, Finanzierung und zum Umfang gibt und dadurch jede konkrete Planung erschwert wird.

Dieses Zusammentreffen soll als sog. erster Aufschlag verstanden werden und die Basis für künftige Treffen bilden.